

ANFRAGE von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

betreffend Minderheitsbeteiligung des Universitätsspitals an der Spital Männedorf AG

Im Mai 2019 verkünden das Universitätsspital Zürich (USZ) und das Regionalspital Männedorf, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, um die Qualität der Versorgung zu steigern und die stationäre Gesundheitsversorgung zu stärken. Zu diesem Zweck strebt das USZ eine Minderheitsbeteiligung an der Männedorf Spital AG an, die bis anhin ausschliesslich von den Seegemeinden am rechten Zürichsee-Ufer gehalten werden. Kooperationen und Konsolidierungen sind grundlegend zu begrüssen.

In diesem Zusammenhang stellen sich jedoch verschiedene Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat prinzipiell die Kooperation mit Minderheitsbeteiligung seines Staatsbetriebs USZ an einer Spital AG?
2. Wird sich durch diese Kooperation mit Besitzbeteiligung der Interessenskonflikt des Kantons als Gesetzgeber, Erteiler von Leistungsaufträgen sowie Spitalbesitzer nicht verschärfen?
3. Wird der Regierungsrat die Minderheitsbeteiligung genehmigen, käme dies in der Konsequenz dem Anfang einer kantonalen Spital AG gleich. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Option? Ab welcher weiteren Kooperation würde der Regierungsrat intervenieren und der Kooperation die Zustimmung verweigern?
4. Das Universitätsspital Zürich gehört zu 100 % dem Kanton und geniesst Staatsgarantie. Welche Risikoanalyse nimmt der Regierungsrat vor, um die Minderheitsbeteiligung finanziell zu beurteilen?
5. Wird der Regierungsrat die Eigentümerstrategie des USZ um einen Passus «Beteiligungen» erweitern? Ist die Änderung der Eigentümerstrategie nicht Voraussetzung für eine Eigentümerbeteiligung?

Lorenz Schmid